

Finanzierungshinweise

Wie bezahlen Sie die Angebote?

Sie können selbst bezahlen. Sie bekommen dann eine Rechnung.

In der Rechnung steht:

- wie viel Sie bezahlen müssen
- wann Sie das Geld bezahlen müssen.

Vielleicht gibt die Pflegekasse Geld dazu.

Dafür müssen Sie bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag stellen.

Bekommen Sie Pflegegeld?

Sie wohnen bei Ihrer Familie? Oder besuchen sie oft?

Dann kann Ihre Pflegeperson bei Ihrer Pflegekasse Geld beantragen.

Damit die Pflegeperson selbst Urlaub von der Pflege machen kann.

Dann kümmert sich eine andere Person um Sie.

Das Geld nennt man **Verhinderungspflege**.

Im Jahr kann die Pflegeperson **1.685 €** beantragen.

Mit diesem Geld können Sie Ihr Angebot zum Teil bezahlen.

Das Pflegegeld wird dann gekürzt.

Bitte schicken Sie uns die Bewilligung der Pflegekasse zu.

Sie können auch Geld aus der **Kurzzeitpflege** beantragen.

Insgesamt können Sie **2.527 €** beantragen.

Neues Entlastungsbudget: NEU

Ab **01.07.2025** gibt es das **Entlastungsbudget**. Aber erst ab Pflegegrad 2.

Das Entlastungsbudget besteht aus der Verhinderungspflege

und der Kurzzeitpflege. Insgesamt sind es **3.539 €**.

Diese Tagessätze rechnen wir bei Verhinderungs- und Kurzzeitpflege mit der Pflegekasse ab:

90 € am Tag für eine **1:3-Betreuung**.

120 € am Tag für eine **1:2-Betreuung**.

150 € am Tag für eine **1:1-Betreuung**.

Wenn das Angebot mehr kostet, müssen Sie den Rest selbst bezahlen.

Haben Sie einen Pflegegrad?

Dann können Sie in der Regel **131 € im Monat** einsetzen.
Das nennt man **Entlastungsbetrag**.

Das Geld können Sie auch für unsere Angebote nutzen.

Wenn Sie in einer vollstationären Einrichtung leben,
lehnen die Pflegekassen das manchmal ab.

Was Sie im Jahr 2024 nicht verbraucht haben,
können Sie noch bis zum 30. Juni 2025 nutzen.
Danach verfällt das Geld aus dem Jahr 2024.

Für Ihre Reise können Sie das Geld bis zum Monat
in dem die Reise stattfindet einsetzen.

Beispiel: Die Reise geht bis zum 4. Oktober.
Dann können Sie 10 x 131 € nutzen.

Pro Tag können wir bis zu 200 € mit
der Pflegekasse abrechnen.

Das Pflegegeld wird nicht gekürzt.

Stornierungen

Wenn Sie nicht mitfahren, können wir nicht mit
der Pflegekasse abrechnen. Sie müssen dann den
gesamten Reisepreis selbst bezahlen. Wenn Sie
früher abreisen, können wir nur die Tage abrechnen,
die Sie da waren. Den Rest müssen Sie bezahlen.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beraten Sie und können Ihnen helfen.